

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0049/2018/IV

Datum:
27.03.2018

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Verkehrsberuhigter Bereich in der Straße "Im Weiher"

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. April 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Hand- schuhsheim	19.04.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim nimmt folgende Information der Verwaltung zur Kenntnis:

- *Aus Verkehrssicherheitsgründen wird das Amt für Verkehrsmanagement den verkehrsberuhigten Bereich in der Straße „Im Weiher“ aufheben und stattdessen in die vorhandene Tempo 30-Zone integrieren.*

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Nach Einschätzung der Verwaltung wird der verkehrsberuhigte Bereich in der Straße „Im Weiher“ aufgrund der fehlenden Aufenthaltsfunktion und baulichen Voraussetzungen von den Verkehrsteilnehmenden als solcher nicht akzeptiert. Die gefahrenen Geschwindigkeiten sind deutlich höher als Schrittgeschwindigkeit.

Eine Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches würde aus Sicht der Verwaltung die Verkehrssicherheit erhöhen, weil die Fußgänger sich nicht mehr auf der Fahrbahn aufhalten dürfen und stattdessen die beidseitig vorhandenen Gehwege benutzen müssten.

Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 19.04.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirates Handschuhsheim vom 19.04.2018

2 Verkehrsberuhigter Bereich in der Straße „Im Weiher“ Informationsvorlage 0049/2018/IV

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Kunz vom Amt für Verkehrsmanagement anwesend. Zunächst verweist er auf die ausführliche Informationsvorlage zum Thema und erkundigt sich, ob es hierzu Fragen gäbe.

Bezirksbeirat Krämer möchte wissen, ob die Engstelle am Kindergarten baulich so erhalten bleiben solle. Herr Kunz bestätigt dies. Der Verkehrsteilnehmer, der zuerst an der Engstelle angelange, dürfe zuerst fahren. Bezirksbeirat Krämer stellt fest, dass durch diese Konstellation in dem angesprochenen Straßenbereich eine natürliche Minderung der Geschwindigkeit erfolge.

Im Anschluss melden sich zu Wort: die Bezirksbeirätinnen Müller-Reiss, Sauer und Schmidt-Sielaff sowie die Bezirksbeiräte Michelsburg, Grieser, Dr. Dietenberger, Seiler, Stierle, Schuh, Bechtel, Pajonk, Laule und Krämer.

Die meisten zeigen sich überrascht, dass auf diesem Streckenabschnitt die bisherige Regelung (verkehrsberuhigter Bereich) aufgehoben werden und stattdessen Tempo 30 eingeführt werden solle. Dies könne nicht im Sinne der dort passierenden Fußgänger - insbesondere der Kinder, die den Kindergarten in der Tischbeinstraße besuchten und der Heiligenbergschüler, deren Schulweg dort entlang führe - und Fahrradfahrer sein. Vielmehr sollte durch geeignete Maßnahmen die Einhaltung der bisher geltenden Schrittgeschwindigkeit eingefordert werden (Tempokontrollen, bauliche Änderungen, Piktogramme). Dies sei sicherlich auch im Interesse der Anwohner.

Herr Kunz erläutert, dass die Verwaltung anhand der Straßenverkehrsordnung (StVO) geprüft habe, ob die rechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung einer verkehrsberuhigten Zone in diesem Bereich vorlägen. Hierbei sei man aufgrund der Erschließungsfunktion, dem relativ hohen Verkehrsaufkommen sowie der Gestaltung der Straße (Fahrbahn, flankiert von zwei ausreichend breiten Gehwegen) zu dem Ergebnis gelangt, dass es sich bei der gesamten Straße „Im Weiher“ um eine klassische Tempo-30-Zone handle und diese auch durchgehend entsprechend auszuweisen sei. Trotz dieser Voraussetzungen habe man in der Vergangenheit einen verkehrsberuhigten Bereich ausgewiesen, der aber einer erneuten Überprüfung nicht standhalte. In einer Verkehrsschau sowie im Rahmen des Sicherheitsaudits, in das auch die Kinderbeauftragten des Stadtteils einbezogen worden seien, sei man ebenfalls zu dem Ergebnis gekommen, dass die Umwandlung des betroffenen Streckenabschnitts in eine Tempo-30-Zone vertretbar sei.

Zur Anregung aus dem Gremium, dann zumindest einen Zebrastreifen für Kindergartenkinder in Richtung des Seiteneingangs des Kindergartens zu installieren, äußert Herr Kunz, dass dies seiner Erfahrung nach nicht möglich sein werde, da die benötigte Fußgängerquerungsfrequenz voraussichtlich nicht erreicht werde.

Von den Bezirksbeirätinnen und Bezirksbeiräten wird hiernach weiterhin geäußert, dass der Argumentation, das Verkehrsaufkommen in diesem Streckenabschnitt sei aufgrund der Erschließungsfunktion recht hoch und daher die erlaubte Höchstgeschwindigkeit für Autofahrer hochzusetzen, nicht gefolgt werden könne. Gerade durch das hohe Verkehrsaufkommen würden doch Fußgänger und Fahrradfahrer gefährdet und die Situation für diese verbessere sich nicht durch höhere erlaubte Geschwindigkeiten für Autofahrer.

Einzig Bezirksbeirat Schuh äußert, dass er es nicht grundsätzlich schlecht findet, dass Tempofestsetzungen, die in Heidelberg seit Jahren gälten, vom Amt für Verkehrsmanagement aus gegebenem Anlass überprüft würden. Käme man nach solch einer Überprüfung wie hier zum Ergebnis, dass ein bisher verkehrsberuhigter Bereich nach der StVO an dieser Stelle nicht haltbar sei, müsse auch eine Änderung in Betracht gezogen werden.

Herr Kunz führt nochmals an, dass zwei ausreichend breite Gehwege beidseits der Fahrbahn für Fußgänger zur Verfügung stünden und es sich – auch in der Vergangenheit – um keine klassische „Spielstraße“ gehandelt habe, die gleichberechtigt von allen Verkehrsteilnehmern genutzt werden könne.

Dass es sich bei diesem Straßenabschnitt um keine klassische „Spielstraße“ handle, sei klar, bestätigen die Gremiumsmitglieder. Die Kinderbeauftragte Frau Moser bestätigt, dass dieser Bereich keinesfalls zum Spielen einladen dürfe. Dies wäre fahrlässig. Aus diesem Grund wolle sie als Kinderbeauftragte nicht unbedingt an der bisherigen Regelung festhalten.

In der weiteren Diskussion wird angeführt, es gäbe in Handschuhsheim auch andere Bereiche, die zwar als verkehrsberuhigt ausgewiesen seien, in denen aber ein Spielen auf der Fahrbahn aufgrund der baulichen Gestaltung genauso wenig möglich sei wie Im Weiher (zum Beispiel in der Mühltalstraße). Dennoch trüge an diesen Stellen die geringe Durchfahrtsgeschwindigkeit zumindest zur Erhöhung der Sicherheit von Fußgängern bei. In diesem Zusammenhang werden auch Ideen vorgebracht, Im Weiher zwar den verkehrsberuhigten Bereich zurückzunehmen, dafür aber Schilder mit einer Tempo-Obergrenze von 10 (oder maximal 20) Kilometern pro Stunde aufzustellen oder über eine Anlieger-Frei-Regelung nachzudenken.

Langjährige Mitglieder des Bezirksbeirates bemängeln weiter, dass aus ihrer Sicht bei der Neuanlegung des Gewerbegebietes vor vielen Jahren seitens der Verwaltung nicht ausreichend darüber nachgedacht worden sei, welches Verkehrsaufkommen in der heutigen Zeit erreicht werde. Mit einer anderen Verkehrsführung (bezogen auf die Anbindung des Gewerbegebietes), die damals auch aus den Reihen des Bezirksbeirates vorgeschlagen worden sei, wäre dieses Problem zu vermeiden gewesen.

Zum Abschluss der Diskussion einigt man sich darauf, dass man sich mit der in der heute vorliegenden Informationsvorlage vorgeschlagenen Rücknahme des verkehrsberuhigten Bereiches in der Straße „Im Weiher“ und Umwandlung in eine Tempo-30-Zone nicht einverstanden erklären möchte. Auch wenn die überwiegende Aufenthaltsfunktion und das sehr geringe Verkehrsaufkommen, welche nach der StVO Indikatoren für verkehrsberuhigte Bereiche darstellten, nicht gegeben seien, sollte der bisherige Zustand beibehalten werden. Man könne sich nicht vorstellen, dass dies nun plötzlich zu rechtlichen Problemen führen könnte, da der Straßenabschnitt jahrelang als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen gewesen und dies von keiner Seite je beanstandet worden sei.

Bezirksbeirat Stierle stellt im Namen des Bezirksbeirates Handschuhsheim folgenden **Antrag**, über den der Vorsitzende Herr Schmidt abstimmen lässt:

Der Bezirksbeirat Handschuhsheim fordert die Verwaltung auf, die Informationsvorlage 0049/2018/IV zurückzuziehen und die dort geschilderte Maßnahme nicht weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 15:1:0 Stimmen

gezeichnet

Hans Joachim Schmidt
Vorsitzender

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Empfehlung an die Verwaltung

Begründung:

Die Straße „Im Weiher“ verbindet das Wohngebiet rund um die Trübner- und die Hans-Thoma-Straße mit dem Gewerbegebiet im Norden bzw. dem Nahversorgungszentrum. Trotz dieser wichtigen Erschließungsfunktion und der zentralen Bedeutung im Straßennetz wurde die Straße in der Vergangenheit als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen (s. beigefügtes Bild). Dies erfolgte auch vor dem Hintergrund der Sicherstellung der Kinderwegesicherheit des ansässigen Kindergartens in der Tischbeinstraße.

In den letzten Wochen wurde die Verwaltung mehrfach von den Bewohnerinnen und Bewohnern darauf hingewiesen, dass in der Straße zu schnell gefahren werde und zur Erhöhung der Sicherheit verkehrsberuhigende Maßnahmen angebracht wären.

Aus diesem Grund hat das Amt für Verkehrsmanagement die Verkehrssituation zusammen mit der Verkehrspolizei bei einem Termin vor Ort noch einmal umfassend anhand der einschlägigen Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO) begutachtet.

Nach der Straßenverkehrsordnung kommen verkehrsberuhigte Bereiche nur für Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion und sehr geringem Verkehrsaufkommen in Betracht. Zudem müssen als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesene Straßen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat. In der Regel ist dabei ein niveaugleicher Ausbau notwendig.

Diese Voraussetzungen sind in der Straße „Im Weiher“ grundsätzlich nicht gegeben:

- Die Straße „Im Weiher“ ist eine wichtige Erschließungsstraße in Richtung Nahversorgungszentrum und eine zentrale Süd-Nord-Achse im Stadtteil. Infolgedessen ist das Verkehrsaufkommen vergleichsweise hoch.
- Die Straße ist baulich so gestaltet, dass der typische Charakter mit Fahrbahn, Gehweg etc. vorherrscht: Auf beiden Straßenseiten sind ca. 2m breite Gehwege angelegt. Ein niveaugleicher Ausbau der Straße – wie von der StVO gefordert – ist demnach nicht erkennbar. Der gestalterische Eindruck entspricht nicht einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion.
- Der ansässige Kindergarten hat seinen Haupteingang in der Tischbeinstraße und nicht in der Straße „Im Weiher“.

Nach den Erfahrungen der Verwaltung wird der verkehrsberuhigte Bereich in der Straße „Im Weiher“ aufgrund der fehlenden Aufenthaltsfunktion und baulichen Voraussetzungen von den Verkehrsteilnehmenden nicht als solcher akzeptiert, sodass dieser verkehrsberuhigte Bereich gerade für die schwächeren Verkehrsteilnehmenden (Kinder, Hilfsbedürftige und ältere Menschen) letztlich mehr Probleme als Nutzen bringt.

Die Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches würde im Gegenteil die Verkehrssicherheit erhöhen, weil die Fußgänger sich nicht auf der Fahrbahn aufhalten dürften und stattdessen die beidseitig vorhandenen Gehwege benutzen müssten.

Der ansässige Kindergarten hat seinen Haupteingang in der Tischbeinstraße. Zum Schutz der Kinder soll direkt vor dem Eingang das Gefahrenzeichen „Kinder“ aufgestellt sowie ein entsprechendes Piktogramm auf die Fahrbahn in der Tischbeinstraße aufgetragen werden.

Als positiver Nebeneffekt der Aufhebung des verkehrsberuhigten Bereiches könnte die relativ unklare Vorfahrtssituation an der Einmündung Im Weiher/Fritz-Frey-Straße gelöst werden, dergestalt,

dass durch die Entfernung des Verkehrszeichens „Verkehrsberuhigter Bereich-Ende“ an dieser Einmündung zukünftig eindeutig die Regelung „Rechts-vor-Links“ gilt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

MO 1 - Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern

MO 2 - Minderung der Belastungen durch den motorisierten Verkehr

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Zukünftig gilt im genannten Abschnitt der Straße „Im Weiher“ Tempo 30, sodass sich das Geschwindigkeitsniveau in diesem Bereich tendenziell erhöhen wird.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Skizze